

Behörde

Anlage 9
(zu Art. 15 Abs. 6 Satz 4 BaySÜG)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
– ohne Anlage offen –

Bayerisches Landesamt
für Verfassungsschutz
Postfach 45 01 45
80901 München

Zutreffendes ist angekreuzt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Ort, Datum
	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail

Durchführung einer

<input type="checkbox"/>	Sicherheitsüberprüfung	<input type="checkbox"/>	Sabotageüberprüfung
<input type="checkbox"/>	für den nicht-öffentlichen Bereich		
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung		
<input type="checkbox"/>	Wiederholungsüberprüfung		

für (Familiename, Vorname, Geburtsdatum und -ort)

Anlagen

- Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1), vgl. Art. 10 BaySÜG
 - Geheimchutz
 - Sabotageschutz
- Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2), vgl. Art. 11 BaySÜG
- Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3), vgl. Art. 12 BaySÜG
- Aktualisierte Sicherheitserklärung, vgl. Art. 22 Abs. 1 BaySÜG

Wir bitten um Durchführung einer

- Sicherheitsüberprüfung.
 - Wiederholungsüberprüfung
 - Aktualisierung nach Art. 22 Abs. 1 Satz 3.
 - Es liegt ein Ausnahmefall nach Art. 19 BaySÜG vor. Wir bitten daher um Mitteilung eines **vorläufigen Ergebnisses**.
- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | routinemäßig (nach Ablauf von 10 Jahren) | <input type="checkbox"/> | aus folgenden Gründen (siehe Beiblatt). |
|--------------------------|--|--------------------------|---|

Die Angaben in der Sicherheitserklärung wurden gem. Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BaySÜG überprüft.

Unstimmigkeiten haben sich nicht ergeben. ergeben, siehe Beiblatt.

Weitere Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, liegen uns

nicht vor. vor, siehe Beiblatt.

.....
Unterschrift und Name der oder des Geheimchutzbeauftragten
bzw. der oder des Sabotageschutzbeauftragten